



Förder- und Hospitationsstipendium der Arbeitsgemeinschaft pädiatrische Dermatologie der Österreichischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie

Zur Förderung der Ausbildung auf dem Gebiet der Pädiatrischen Dermatologie wird von der Arbeitsgemeinschaft Pädiatrische Dermatologie der ÖGDV jährlich ein Förder- und Hospitationsstipendium vergeben.

Vergaberichtlinien

1. Förderung

Das Stipendium dient der finanziellen Unterstützung von WissenschaftlerInnen/ÄrztInnen auf dem Gebiet der pädiatrischen Dermatologie, in Form von

- a) einer Hospitation an einer Klinik/Abteilung/Labor mit ausgewiesenem pädiatrisch-dermatologischem Schwerpunkt für die Dauer von mindestens einem Monat

oder

- b) einer Durchführung eines wissenschaftlichen Projekts auf dem Gebiet der pädiatrischen Dermatologie in einer Ambulanz/einer Abteilung oder Klinik für die Dauer von mindestens einem Monat

2. Ausschreibung

- a) Bewerben können sich ÄrztInnen oder WissenschaftlerInnen in Ausbildung für Dermatologie oder Pädiatrie, die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Pädiatrische Dermatologie der ÖGDV sind.
- b) Die Ausschreibung erfolgt auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft Pädiatrische Dermatologie der ÖGDV.

3. Stipendiumsrichtlinien/-leistungen

- a) Für die Dauer einer mindestens einmonatigen Hospitation wird ein Zuschuss in der Höhe von 2.000,- EUR für Reise- und Übernachtungskosten gewährt.
- b) Für die Durchführung eines wissenschaftlichen Projekts auf dem Gebiet der pädiatrischen Dermatologie für die Dauer von mindestens einem Monat wird ein Zuschuss in der Höhe von 2.000 EUR für Reise- und Übernachtungskosten gewährt.
- c) Das Stipendium muss innerhalb eines Jahres angetreten werden. Andernfalls fällt es an die Arbeitsgemeinschaft zurück. Die Bewerber können sich zu einem späteren Zeitpunkt nochmals bewerben.
- d) Eine fachlich kompetente Ausbildung durch Kinderdermatologie-erfahrene Gastgeber soll gewährleistet werden. *(Eine Liste von Hospitationszentren, die bereits angefragt wurden, erhalten Sie gerne auf Anfrage im Sekretariat.)*
- e) Die Projektdurchführung findet am Hospitationsort statt, ein Projektbericht soll am Ende des Aufenthalts als Beitrag für die Homepage und als Poster oder Fallpräsentation während des Kinderhauttages gezeigt werden. Ein Case Report zur Publikation ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung.
- f) Das Stipendium kann jeweils nur einmal vergeben werden.

4. Auswahl der Stipendiaten

Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt durch die Mitglieder des Vorstands (= Jury) anhand der eingereichten Unterlagen.

5. Einzureichende Unterlagen

- a) Projektbeschreibung bzw. Begründung für Hospitation und Nennung des bevorzugten Hospitationsortes vorrangig im deutschsprachigen Raum (Österreich, Deutschland, Schweiz).
- b) Curriculum vitae
- c) Publikationsliste (soweit vorhanden)
- d) Nachweis der Freistellung durch die „Heimat-Abteilung“ und Bestätigung durch die „Gastgeber-Abteilung“

Die Bewerbung soll bis zum 1. September des laufenden Kalenderjahres ausschließlich elektronisch an office@agpd.at geschickt werden.

Die Gewinnerin/der Gewinner wird am Kinderhauttag bekannt gegeben.